

*Neben den vier Informationen, die bereits mit der Einladung versandt wurden, nun 4 weitere Informationen:*

## **5. Familientag NRW in Rheine**

---

Das Innenministerium NRW richtet in diesem Jahr zum 3. Mal einen Familientag aus, der jeweils in 5 Städten in NRW unter einem bestimmten Schwerpunktthema stattfindet. In diesem Jahr ist das Schwerpunktthema Familie und Integration von Zuwanderern. Das Motto soll sein:

### **„Familienland NRW – verschiedene Herkunft, gemeinsame Zukunft“**

Eine der 5 Ausrichterstädte soll Rheine sein (neben Aachen, Essen, Dortmund und Bielefeld).

Ein erstes Vorbereitungstreffen hat in Rheine bereits stattgefunden. Der Familientag soll in der Stadthalle stattfinden und es soll ein Bühnenprogramm, Diskussionsrunden und Ausstellungen zur Sache, Familienworkshops und internationale Essenstände geben. Als Termin wurde **Sonntag, 10.09.2006** festgelegt. Der Tag ist gleichzeitig der letzte Tag der Straßenparty in Rheine. Der Verkehrsverein sieht darin aber kein Problem. Er wird sich am Familientag beteiligen.

## **6. Belegung des DRK-Kindergartens in Rheine-Hauenhorst**

---

Heute stellte sich heraus, dass unter Berücksichtigung der Möglichkeiten aus der Budgetvereinbarung der Bunte-Welt-Kindergarten in Hauenhorst zum 01. 08. 2006 3-gruppig weitergeführt werden kann. Aus heutiger Sicht sind zum Beginn des Kindergartenjahres insgesamt unter Berücksichtigung der Budgetvereinbarung 62 Plätze belegt. Die Zahl kann sich noch um 1 oder 2 erhöhen, da Fragen der Schulpflicht und ein Umzug abschließend noch nicht geklärt sind.

## **7. Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten in Rheine-Rodde**

---

Anfang Dez. 2005 fand auf Einladung des Trägers der o.g. Einrichtung ein Ortstermin im Kindergarten statt. Im Rahmen des Ortstermins wurde durch die Trägervertreter darauf hingewiesen, dass die Behebung der Bauschäden bereits Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens im Jahre 1998 gewesen sei, welches man mit einem Vergleich beendet habe. Offensichtlich haben jedoch die damals durchgeführten Arbeiten nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Nach wie vor bestehen Schäden sowohl im Mauerwerksbereich auf der Schlagseite des Gebäudes als auch im Bereich der Dachfenster. Die Vertreter der Verwaltung forderten den Träger auf, einerseits die kompletten Unterlagen aus dem gerichtlichen Vergleichsverfahren vorzulegen. Zu prüfen ist, ob noch eine Inanspruchnahme Dritter in Betracht kommt. Andererseits ist durch den Träger der Einrichtung ein Bausachverständiger zu beauftragen, der die Ursachen für die heute bekannten Schäden ermittelt, einen Sanierungsvorschlag erarbeitet und gleichzeitig hierfür eine Kostenermittlung erstellt. Diese Unterlagen liegen bis heute nicht vor. Sie bilden die Grundlage für eine weitere Bearbeitung. Das Schreiben der Zentralrendantur vom 14. 03. 2006, welches offensichtlich auch allen im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen zugestellt wurde, bringt keine neuen Erkenntnisse. Vielmehr wurde die Rendantur mit Antwortschreiben vom 21. 03. 2006 erneut gebeten, den Träger zu bewegen, die damals angeforderten Unterlagen einzureichen. Da der Träger auch davon ausgeht, Landesmittel für eine eventuell erforderlich werdende Sanierung zu erhalten, wurde die Vorgehensweise auch in einem persönlichen Gespräch mit dem Landschaftsverband besprochen. Dieser teilt die von der Verwaltung vertretene Auffassung.

## **8. Broschüre „Kinder- und Jugendhilfe“**

---

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat eine Broschüre mit dem aktuellen Gesetzesstand des SGB XIII (Kinder- und Jugendhilfe), den Ausführungsgesetzen NRW und den Empfehlungen der Landesjugendämter herausgebracht.

Für interessierte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses liegen beim Schriftführer einige Exemplare zum Mitnahme bereit.